

Handwercks-Bursch und den ledigen Gesellen vermelden/sie sollten ihre Herren und Meister/die sich nach dem Käyserl. Mandat mit accommodiren wolten/ verlassen/ und sich aus der Stadt machen/wann sie anderst Gefahr und Schaden vermeiden wolten.

Hierüber kam ein Geschrey aus/als wann sie alle sollten unredlich gemacht / und ihre Nahmen ans Gericht geschlagen werden. Dieses verursachet einen grossen Tumult / und fieng das ledige Burschlein an / mit grosser Furie und Drohworten in der Stadt herum zu lauffen/ also daß es das Ansehen hatte / es würde etwas gefährliches von ihnen vorgenommen werden; wie dann auch endlichen Bösel ihnen beygefüget/den 22. Augusti gegen Abend die Juden-Gas gestürmet/ und guten theils ausgeplündert/ wobey aber viel/ an statt der Beuten/blutige Köpff davon getragen. Der Rath und Bürger hätten zwar gern dieses Wesen verhütet/wie dann auch zu solchem End ihrer etliche sich in Rüstung begeben/haben aber wegen der Menge und grossen Furie dieses Gesindleins/auch der einfallenden Nacht halben/nicht wehren können: Jedoch des andern Tags/hat man Wachten für die Juden-Gas gestellet / und viel des jennigen/so die Beutende heraus getragen/wieder bekommen/und endlich die Juden deren in 1400. waren/und sich biß dahin auf ihrem Kirchhof/darauf sie bey dem Einfall geflohen/ aufgehalten hatten/ mit Schiffen den Mann theils auf/ theils ab- hinweg geführet/ damit ihnen mit grösserer Ungemach zugefügt würde; dann das aufrührische Gesindlein tobete dergestalt/ daß endlich die Subdelegirte/ solte anderst dem Tumult ein Ende gemacht / und mehrers Unheil verhütet werden/gezwungen wurden/dem wütenden Schwarm einen Revers zu geben/und Patenta zu affigiren/darinnen sie alle/ für redlich und ehrlich erkannt/und ihnen erlaubt wurde/frey und ungehindert/wohin sie wolten/zuziehen/und ihres Thuns und Handwercks abzuwarten.

Die alte Raths-Personen/hatten/ indem die Subdelegirten in
der